



Ergänzende Rahmenbedingungen für die strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene¹

5. September 2013

Ausgangslage:

Die vom Vorstand der Bundessärztekammer am 18. November 2011 verabschiedete strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“ stellt eine befristete Übergangslösung dar, um den durch die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes zusätzlich entstandenen Bedarf an Krankenhaushygienikern fristgerecht decken zu können.

Ziel muss sein, in den kommenden Jahren die Strukturen im Bereich der Krankenhaushygiene (ausreichend Lehrstühle, Ausbau von Instituten) so zu fördern, dass die Aufgaben des Krankenhaushygienikers künftig durch ausreichend verfügbare und in Krankenhaushygiene qualifizierte Fachärzte für Hygiene und Umweltmedizin sowie für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie wahrgenommen werden können. Nach Erreichen dieses Ziels soll die Übergangslösung auslaufen. Eine erste Überprüfung soll nach einem Zeitraum von fünf Jahren erfolgen.

Um den hohen Anforderungen an Kenntnissen und Fertigkeiten eines Krankenhaushygienikers gemäß KRINKO-Empfehlung auch mittels einer Fortbildungsmaßnahme in Form einer strukturierten curricularen Fortbildung gerecht werden zu können, müssen neue Wege in der Gestaltung einer solche Maßnahme beschritten und besondere verbindliche zusätzliche Rahmenbedingungen definiert werden.

Zusätzliche Rahmenbedingungen für die strukturierte curriculare Fortbildung „Krankenhaushygiene“:

Teilnahmevoraussetzung: Die Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme müssen eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt (diese Qualifikation muss einen Patientenbezug haben) oder eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen vorweisen können.

Anmerkung: Die Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ kann bereits im Rahmen der Weiterbildungszeit erworben werden.

Einstieg: Die Teilnehmer absolvieren das Modul I des Curriculums und erwerben damit die Qualifikation eines „Hygienebeauftragten Arztes“.

Verlauf: Die Teilnehmer „Krankenhaushygieniker in strukturierter curriculärer Fortbildung“ absolvieren die weiteren fünf Kursmodule des Curriculums. Sie übernehmen in einer Klinik (mindestens 50% einer Vollzeitstelle) die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt und erledigen die dort anfallenden Aufgaben für insgesamt 24 Monate.

¹ Die ergänzenden Rahmenbedingungen wurden gemeinsam mit Vertretern der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie, der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie, des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Sächsischen Landesärztekammer und der Deutschen Krankenhausgesellschaft einvernehmlich erarbeitet.

Fachärzte für öffentliches Gesundheitswesen können alternativ für 24 Monate die anfallenden Aufgaben in der Hygieneüberwachung von medizinischen Einrichtungen erledigen (mindestens 50 % einer Vollzeitstelle).

Im weiteren Verlauf müssen sich die Teilnehmer einen qualifizierten Supervisor (Listen bei den LÄK und über Kursveranstalter zu erhalten) suchen und praktische Erfahrungen nachweisen. Der Praxisbezug wird durch Fallkonferenzen mit dem qualifizierten Supervisor sowie Hospitationen hergestellt.

Während dieser Zeit findet regelmäßig (z. B. einmal monatlich) ein Treffen im Rahmen einer Fallkonferenz mit dem Supervisor statt. Das Treffen soll vorzugsweise persönlich und in Präsenz erfolgen, kann jedoch in Ausnahmefällen auch virtuell z.B. mittels elektronischem Konferenzsystem abgehalten werden. Bei dem Treffen werden praktische Fälle und Aufgaben der Krankenhaushygiene erarbeitet, besprochen und schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation muss vom Fortzubildenden und vom Supervisor abgezeichnet werden. Es sind mindestens 20 Fallkonferenzen abzuhalten.

Des Weiteren werden im Verlauf des Curriculums folgende Hospitationen absolviert:

- im Bereich Krankenhaushygienisches Labor (1 Woche)
- im Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst (2 Wochen)
- in der Klinikhygiene mit Begehung, Prozessbeobachtung und krankenhaushygienischen-infektiologischen Visite (4 Wochen)

Anforderungen an den qualifizierten Supervisor: Ein qualifizierter Supervisor muss über eine Facharztanerkennung für das Gebiet Hygiene und Umweltmedizin oder für das Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie verfügen und aktuell und seit mindestens zwei Jahren sowie für die Dauer der Supervision auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene tätig sein. Ein Supervisor muss von der Landesärztekammer für seine Funktion im Rahmen der strukturierten curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene anerkannt sein.

Zeitliche Dauer: Alle Elemente der Fortbildungsmaßnahme (6 Kursmodule, Fallkonferenzen, Hospitationen, Prüfung) umfassen einen Zeitraum von zwei Jahren.

Abschluss: Der Supervisor stellt dem Fortzubildenden ein Zeugnis aus, dieses reicht der Fortzubildende zusammen mit den Protokollen der Fallkonferenzen sowie der Bescheinigung des Arbeitsgebers über die Tätigkeit als Hygienebeauftragter Arzt in den vergangenen zwei Jahren bei der zuständigen LÄK ein. Es findet eine Prüfung vor der Landesärztekammer statt, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage vorliegt.

Die Bescheinigung der erfolgreich absolvierten strukturierten curricularen Fortbildung „Krankenhaushygiene“ erfolgt durch die Landesärztekammer. Danach ist es dem Fortgebildeten möglich, die in der KRINKO beschriebenen Aufgaben eines Krankenhaushygienikers wahr zu nehmen.

Kursanbieter: Die Durchführung des Kurses „Krankenhaushygiene“ bedarf der Anerkennung durch die zuständige LÄK.